

Strukturiertes Übergangsmanagement „Wir wollen und müssen uns vernetzen!“

Um eine effektive Vernetzung zwischen Strukturen innerhalb und außerhalb des Justizvollzuges zu fördern, installierte das Ministerium der Justiz NRW im Jahr 2021 Fachstellen für das strukturierte Übergangsmanagement in allen 36 Justizvollzugsanstalten. Das strukturierte Übergangsmanagement fokussiert sich hierbei auf die Systemebene.

Unsere Ziele:

- die Verbesserung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen vollzugsinternen und externen Akteuren
- die Sicherstellung von Strukturen, um Hilfeunterbrechung und Versorgungslücken in den Übergangsphasen der Inhaftierung zu vermeiden
- den Aufbau von lokalen, regionalen und landesweiten Netzwerkstrukturen
- die Schaffung barrierefreier Zugänge zum Hilfesystem, damit inhaftierte Personen frühzeitig individuelle Angebote in Anspruch nehmen können
- die Entlastung des Hilfesystems durch Kooperationsregularien zur Vereinfachung von Arbeitsabläufen und Vermeidung von Doppelstrukturen



Herausgeber:

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf

Stand: Juli 2026

Kontakt:

Fachbereich Sozialdienst
im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen
– Koordination Übergangsmanagement –
Karlstr. 104, 40210 Düsseldorf
Tel.: 0211 16450 - 406

Mail: fb.sozialdienst@
jva-duisburg-hamborn.nrw.de

Web: [www.justiz.nrw/Gerichte_](http://www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/landesjustizvollzugsdirektion/fachdienste/sozialdienst)
[Behoerden/landesjustizvollzugsdirektion/](http://www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/landesjustizvollzugsdirektion/fachdienste/sozialdienst)
[fachdienste/sozialdienst](http://www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/landesjustizvollzugsdirektion/fachdienste/sozialdienst)



Bildnachweis:

SothA Bochum, Titel
JVA Bochum
www.pixabay.de/exit-irrsinn-5194821
Justiz NRW, Rückseite

Layout und Druck:

jva druck+medien, Geldern
www.jva-geldern.nrw.de



Strukturiertes Übergangsmanagement im Justizvollzug NRW

Miteinander vernetzen,
gemeinsam Strukturen
gestalten



Gelingendes Übergangsmanagement bedeutet Opferschutz!

Das Übergangsmanagement für (ehemalige) Inhaftierte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Justizvollzug leistet hierzu seinen Beitrag, um Wiedereingliederungschancen zu steigern und Rückfallgefahren zu senken. Der präventive Opferschutz steht hierbei im Fokus.

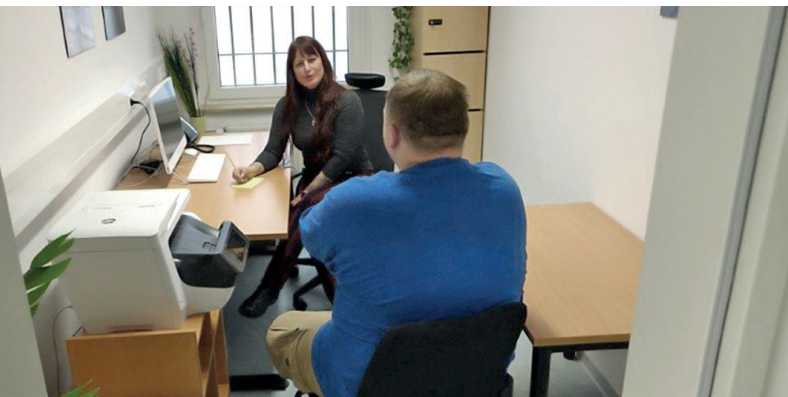
Um eine Resozialisierung straffällig gewordener Menschen zu erleichtern, sind in den Übergangsphasen Hilfe- und Unterstützungsangebote frühzeitig sicherzustellen.

Ziele sind:

- vor und während einer Inhaftierung möglichst viele integrationsrelevante Faktoren aufrechtzuerhalten
- zum Tag der Haftentlassung wiedereingliederungsrelevanten Maßnahmen sicherzustellen

Hierzu gehören:

- gültige Personalpapiere
- Sicherstellung des Lebensunterhalts
- adäquater Wohnraum
- Krankenversicherungsschutz
- gesundheitliche Versorgung
- psychosoziale Beratung und Unterstützung
- Tagesstruktur
- protektive soziale Kontakte



Gelingt das Übergangsmanagement nicht, sind diese Ziele massiv gefährdet und das sogenannte „Haftentlassungsloch“ mit seinen negativen Effekten tut sich auf:

- Motivationsverlust
- bereits aufgenommene Behandlungsmaßnahmen werden nicht fortgeführt – Abschwächung von Behandlungserfolgen
- Frustrations- und Ohnmachtsgefühle
- sozialer Rückzug
- Rückgriff auf Verhaltensmuster, die einen Rückfall in erneute Straffälligkeit bedingen können (z.B. Drogenkonsum)

Strukturiertes Übergangsmanagement kann nur gemeinsam gelingen

Maßnahmen des Übergangsmanagements sollen bereits vor Haftantritt einsetzen und über die Haftentlassung hinausreichen. Hierzu bedarf es entsprechender Strukturen.

Das strukturierte Übergangsmanagement ist deshalb abhängig von der Kommunikation und Kooperation zwischen dem Justizvollzug und allen am Resozialisierungsprozess beteiligten Akteuren, wie:

- ambulantem Sozialen Dienst der Justiz NRW
- freier Straffälligenhilfe
- Wohneinrichtungen
- Behörden
- Beratungsstellen
- Therapieeinrichtungen
- Nachsorgeambulanzen
- Fachkliniken und Krankenhäusern
- Sozialleistungsträgern,
- Jugendhilfeträgern
- Kirchen und Wohlfahrtsverbänden
- u.v.m.

Unser Vorgehen

Kooperationen mit (über-) regionalen Partner*innen aufbauen, ausbauen und pflegen:

- Bekanntmachung des Übergangsmanagements in internen und externen Strukturen
- Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Vernetzung und Kooperation für
 - Wiedereingliederung
 - Rückfallvermeidung
 - Opferschutz
- Schaffung von Zugangswegen von „außen“ nach „innen“ für externe Partner
- Nutzung von Netzbüros: externe Hilfen bereits in Haft einleiten
- Information über die spezifischen Bedarfe (ehemaliger) inhaftierter Personen
- Verankerung des Übergangsmanagements im Hilfenetzwerk (intern & extern)
- Teilnahme an Netzwerktreffen und Arbeitskreisen
- Sichtbarmachung geschaffener und Weiterentwicklung bestehender Strukturen

Was wir bieten:

- Wir sind ansprechbar.
- Wir hören Ihnen zu und beraten bei Fragen und Unsicherheiten.
- Wir schaffen Vernetzungsräume.
- Wir wollen kooperieren und gemeinsam gestalten.

Was wir brauchen:

Wir brauchen Sie.

Ihre Behörde – Ihre Institution – Ihre Person!
Wir brauchen ein gemeinsames Verständnis dafür, dass

- Rückfallvermeidung uns alle angeht
- wir alle mitverantwortlich sind und
- wir alle mitgestalten können